

## Schutzkonzept für die Turn- und Sporthallen in Arbon

Bewilligt am: 11. September 2021

Gültigkeit: ab 13. September 2021

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 8. September 2021 beschlossen, die Zertifikatspflicht (Geimpft, Genesen, Getestet) ab Montag, 13. September 2021 auszuweiten. Das betrifft auch den Sport. Nachfolgend werden die Bedingungen der Turn- und Sporthallen in Arbon erläutert.

### Aussenräume

Für sportliche Aktivitäten in Aussenräumen gibt es keine Einschränkungen. Bei Veranstaltungen von mehr als 1000 Personen gilt die Zertifikatspflicht.

### Innenräume

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Für diese Gruppen gilt weiterhin, eine Präsenzliste zu führen. Ausserdem ist für eine regelmässige Durchlüftung des Raumes ist zu sorgen.

### Wettkämpfe

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

### Vorgaben für die Nutzung von Foyer und sanitären Anlagen

Im Eingangsbereich, im Foyer, in den Garderoben und in den sanitären Anlagen gilt Maskentragpflicht. Der veranstaltende Verein ist verantwortlich für die konsequente Umsetzung der Massnahme.

Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur für die Zeit zum Duschen und Umziehen erlaubt. Konsumation von Getränken und Essen und weiteres Verweilen in den Garderobenräumlichkeiten sind strikt verboten.